

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zu den Kommunalwahlen und zur Europawahl am 26.5.2019 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten schriftlich oder mündlich auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§10 Abs. 1 Kommunalwahlordnung). Wir bieten Ihnen zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage **www.gueglingen.de** an. Beim Aufruf des Links

https://ekp.dvwbw.de/intelliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KIVBF/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08125038

erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung tragen Sie in das Antragsformular ein.

Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend mit der Deutschen Post zugestellt. Bei kurzfristig vor den Wahlen gestellten Wahlscheinanträgen bitten wir Sie daher, die Postlaufzeiten zu beachten!

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos **per E-Mail** an **ute.schickner@gueglingen.de** oder **sandra.schaber@gueglingen.de** einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall teilen Sie uns bitte Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und vollständige Wohnanschrift) mit.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Ute Schickner, Tel. 07135/108-32, E-Mail: ute.schickner@gueglingen.de oder an Frau Sandra Schaber, Tel. 07135/108-31, E-Mail: sandra.schaber@gueglingen.de .